

Vorab per Fax: 06456 – 06456 – 91 534

Vitos Haina gemeinnützige GmbH
Frau Betke, Station 2.3
Landgraf-Philipp-Platz 3
35114 Haina

Medikamentengaben an Herrn Dennis Stephan

Sehr geehrte Frau Betke, sehr geehrte Klinikleitung,

als vom Gericht anerkannte Betreuerin (Vorsorgevollmacht liegt vor und wurde vom Betreuungsgericht vollumfänglich als Ersatz einer gerichtlichen Betreuung anerkannt) wird mir wiederholt verweigert mit Herrn Stephan zu telefonieren und ihn zu besuchen. Dies, obwohl Herr Stephan unter erheblichen Schmerzen leidet und ihm nicht die notwendige Behandlung zukommt. Vor allem ist es mir verweigert worden, sein Hauptsacheverfahren mit ihm am letzten Wochenende zu besprechen. Sein Anwalt wurde von einem Ihrer Pfleger belogen, indem ihm mitgeteilt wurde, Herr Stephan habe eine Krise und sei auf eine andere Station verlegt worden. Gegenüber Frau Bursy, Frau Stephan und mir wurden jedoch völlig gegensätzliche Angaben gemacht.

Sie, Frau Betke, teilten mir mit, dass es Ihnen von der Oberärztin Frau Mielke untersagt wurde, mir Auskünfte über Herrn Stephan zu erteilen. Dasselbe haben Sie gegenüber der Stiefschwester von Herrn Stephan, Frau Melanie Stephan und gegenüber Herrn Dennis Stephan geäußert. Das halte ich seitens der Oberärztin für rechtlich sehr bedenklich.

Ich erbitte unverzüglich die Mitteilung, welche Medikamente Herrn Stephan verabreicht werden und wann Sie gedenken ihm die gebotene medizinische Behandlung durch die Chirurgie in Gießen oder Lich zukommen zu lassen, spätestens jedoch bis zum 20.10.2013. Vor allem fordere ich eine Liste über die Zeiträume an, in denen Herr Stephan isoliert wurde und warum. Weiterhin bitte ich um Auskunft ob ein Verwandtschaftsverhältnis oder eine Schwägerung ihrer Oberärztin Frau Mielke mit Herrn Dr. Mielke von der Asklepios Klinik in Bad-Wildungen besteht.

Sollten mir bis spätestens zum 20.10.2013 die Auskünfte weiter verweigert werden, wird Auskunftsklage erstattet.

Ihnen ist bekannt, dass Herr Stephan regelmäßig willkürlich durch den einen oder anderen vermutlich sadistisch veranlagten Pfleger gequält und unter fadenscheinigen

Vorwänden isoliert wurde. Sollte Herr Stephan weiterhin eine solche Behandlung erfahren müssen und sollte ich ihn erneut weder anrufen noch besuchen dürfen, werde ich die Medien über diese Vorgehensweisen Ihrer Klinik unverzüglich informieren.

Die am Sonntag, dem 13.10.2013 diensthabende Ärztin Frau Mark hat gegenüber Herrn Stephans Besucher, der nicht zu ihm gelassen wurde, konstatiert, dass in Ihrer Einrichtung keine Heilung vorgesehen ist und es demzufolge auch keine Heilung gibt.

Den Ärzten der „Klinik“ in Haina dürfte inzwischen eingeleuchtet haben, dass Herr Stephan unter keiner endogenen Psychose leidet und dort völlig fehl am Platz ist. Warum haben Sie das Gericht nicht darüber informiert?

Die Ärztin Frau Braun von der Sozialpsychiatrie der Vitos Klinik in Gießen hat mich darüber informiert, dass die Oberärztin Frau Wörfel verantwortlich für die Antragstellung nach § 126a StPO ist. Frau Dr. Wörfel ist für eine äußerst barbarische Behandlung von Patienten bekannt. So finden Sie nicht nur die Angaben der bulgarischen Dame auf unserem veröffentlichten Video: <http://www.youtube.com/watch?v=76b08w9NyCc&feature=youtu.be> über diese Ärztin, sondern es liegen mir zudem schriftliche Berichte von ehemaligen Patienten der Klinik über unmenschliche Behandlungsweisen Frau Wörfels und über ihre Pflichtvergessenheit schwerst Hilfebedürftigen gegenüber vor.

Andrea Jacob